

# RS Vwgh 1995/2/27 90/10/0162

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.1995

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VStG §44a Z2;

VwGG §42 Abs2 Z1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Der Beschuldigte hat ein subjektives Recht auf richtige und vollständige Zitierung der verletzten Verwaltungsvorschrift im Spruch des Straferkenntnisses; durch die (ausschließliche) Zitierung einer nicht die verletzte Vorschrift darstellenden Bestimmung belastet die Berufungsbehörde ihren Bescheid daher mit Rechtswidrigkeit des Inhaltes.

## Schlagworte

Mängel im Spruch unvollständige Angabe der verletzten Verwaltungsvorschrift  
Berufungsbescheid  
Mängel im Spruch  
Nichtangabe der verletzten Verwaltungsvorschrift

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1990100162.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

07.07.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>